STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 12.12.2016

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2 a

Bearbeitung : Kämmerei

Baugelände

Lindig, Walldürn; IV. Bauabschnitt
Festsetzung des Ablösebeitrags für die Erschließungskosten

In der Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2016 wurde der Verkaufspreis für den 4. Erschließungsabschnitt des Baugebiets Lindig mit 89 €/m² einschließlich Erschließungs-kosten und Abwasserbeiträgen beschlossen.

Die Kalkulation des Erschließungsbeitrags bzw. Ablösebeitrags wurde in der Gemeinderatsitzung vorgestellt.

Drei Grundstücke im 4. Erschließungsabschnitts befinden sich in Privateigentum. Eines davon (FlStNr. 12103) ist als private Grünfläche ausgewiesen und kann daher nicht bebaut werden. Für nicht bebaubare Grundstücke entsteht kein Erschließungsbeitrag. Für die anderen beiden Privatgrundstücke (Flurstücke 12102 und 12111) sollen der Erschließungsbeitrag sowie der Abwasserbeitrag abgelöst werden. Soweit die Eigentümer einer Ablösungsvereinbarung nicht zustimmen, wären der Erschließungs- sowie der Abwasserbeitrag mit Bescheid zu erheben.

Der kalkulierte Preis für den Erschließungsbeitrag beträgt 34,43 €/m². Hinzu kommen die Abwasserbeiträge gemäß Abwassersatzung.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2016 über die Festsetzung der Ablösebeiträge im 4. Erschließungsabschnitt des Baugebiets Lindig beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat setzt den Ablösebeitrag für Erschließungskosten für den 4. Erschließungsabschnitt des Baugebiets Lindig auf 34,43 €/m² fest.